

CDU Viernheim · Kopernikusstraße 2 · 68519 Viernheim

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Torben Kruhmann

STADTVERORDNETENFRAKTION  
DER FRAKTIONSVORSITZENDE

Viernheim, den 07.06.2026

## Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 bitte ich  
darum, den nachfolgenden Antrag der CDU auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **Prüfantrag an die Viernheimer Stadtverwaltung** CDU-Fraktion

#### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Fragen im Gespräch mit der  
Landkreisverwaltung zu prüfen und das Ergebnis dem Sozial- und Kulturausschuss sowie der  
Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

- 1.) Ist es möglich, die bestehenden Hortangebote in Viernheim (Hort Familienzentrum  
Kirschenstraße und Hort im TiB) in den Pakt für den Ganztage aufzunehmen, sodass  
diese mit geänderter Finanzierung an ihren bisherigen Standorten fortgeführt werden  
können?
- 2.) Welche Voraussetzungen müssen für die Aufnahme in den Pakt für den Ganztage erfüllt  
werden?
- 3.) Wie würde sich die Zusammensetzung der Finanzierung der Angebote im Pakt für den  
Ganztage verändern? Hier bitten wir um Angabe der absoluten und relativen Beträge.

4.) Gibt es weitere Möglichkeiten, den Landkreis finanziell an den Kosten der Horte zu beteiligen?

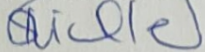
### **Begründung**

Für ein starkes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für unsere Grundschüler bedarf es einer soliden Finanzierung.

Die Verantwortung für die Betreuung der Grundschüler im Nachmittagsbereich trägt der Landkreis. Dennoch gibt es in Viernheim eigene Betreuungsangebote, die sogenannten Horte. Diese sind – im Gegensatz zu den Betreuungsangeboten vor Ort in den Grundschulen – nicht Teil des sogenannten Pakts für den Ganzttag. Laut vorgelegten Zahlen der Stadtverwaltung im Sozial- und Kulturausschuss lag der Kostenanteil der Stadt beispielsweise beim Hort Kirschenstraße im Jahr 2024 bei über 70%. Durch weitere Zuschüsse wurde in Aussicht gestellt, diesen Anteil auf rund 45% zu senken. Selbst dann wäre der Kostenanteil ein Vielfaches höher als die 8% Kostenanteil im Rahmen der Grundschulbetreuung im Pakt für den Nachmittag. Die meisten Bergsträßer Gemeinden haben sogar einen Kostenanteil von 0%, da sie die Verantwortung vollständig beim eigentlichen Verantwortungsträger, also dem Landkreis, belassen.

Ziel des Antrags ist, den Landkreis stärker in seine finanzielle Verantwortung einzubinden, damit die Betreuungsangebote in ihrer hohen Qualität erhalten bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Büchler

Fraktionsvorsitzende